

Bürgerfernsehen in Rheinland-Pfalz Funktion und Struktur

Was ist Bürgerfernsehen?

Das Bürgerfernsehen - in Rheinland-Pfalz die sogenannten OK-TV (Offene Kanäle) - ist Bestandteil lokaler und regionaler Kommunikation. Es bietet Einzelpersonen und Gruppen aus Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, das Medium Fernsehen in eigener Verantwortung durch selbst produzierte Sendebeiträge zu nutzen. Diese werden in lokalen Kabelnetzen und als Livestream im Internet ausgestrahlt und teilweise über Mediatheken zur Verfügung gestellt.

OK-TV sind keine Sendeanstalten, sondern – auf Basis eines gemeinnützigen Trägervereins - technisch/organisatorische Sendepattformen für Produzentinnen/Produzenten, die ausgestattet mit einer Sendelizenz (Zulassung) mit allen Rechten und Pflichten selbst zum Sendeveranstalter werden.

Eine Zensur findet im Bürgerfernsehen nicht statt. Produktionstechnik stehen an den einzelnen Standorten kostenfrei zur Verfügung, finanziert aus Rundfunkgebühren.

OK-TV ruhen auf den beiden Säulen „Lokales“ und „Bildung“. Als Bürgermedium sind sie unverzichtbarer Bestandteil einer lokalen/regionalen Kommunikationsinfrastruktur. Daneben dienen die Ressourcen der OK-TV der Förderung der Medienkompetenz. Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) bindet die OK-Trägervereine in MedienKompetenzNetzwerke (MKN) ein. MKN sind Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene zur Förderung der Medienkompetenz. An mehreren OK-TV-Standorten wird die Ausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton angeboten und seit vielen Jahren können junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die OK-TV sind: Rundfunkstaatsvertrag, Landesmediengesetz, OK-TV-Satzung und die jeweiligen Nutzungsordnungen der OK-Trägervereine.

Wer ermöglicht einen OK-TV?

Die OK-Trägervereine

- sind der „Motor“ jedes Bürgerfernsehens;
- gewährleisten die technisch/organisatorische Sendepattform „Bürgerfernsehen“ in ehrenamtlich organisierter gemeinnütziger Vereinsstruktur;
- beraten und unterstützen Produzentinnen/Produzenten;
- sind für den Infotext in der sendebeitragsfreien Programmzeit zuständig;
- finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)

- unterstützt personell mit ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern die Einrichtung OK-TV;
- stellt die notwendige Sende- und Produktionstechnik kostenfrei zur Verfügung und führt den technischen Service und die Reparaturen an den Geräten durch;
- hat ausreichende Übertragungskapazitäten in Kabelnetzen freizuhalten und finanziert die anfallenden Heranführungskosten des Sendesignals;
- erlässt durch Satzung Ausführungsbestimmungen für die OK-TV und genehmigt die Nutzungsordnungen der Trägervereine;
- ist an dem Pauschalvertrag mit der GEMA/GVL beteiligt und finanziert somit die für Produzentinnen/Produzenten kostenfreie Nutzung von Musik und Videoclips in Sendebeiträgen;
- übt die medienrechtliche Aufsichtsfunktion aus.

Die Kommunen

- stellen den OK-Trägervereinen in der Regel kostenlos geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung;
- sind oftmals Mitglied im OK-Trägerverein und unterstützen - ideell und/oder finanziell - das Bürgerfernsehen auf vielfältige Weise;
- sind Gründungspartner in MedienKompetenzNetzwerken.

Nur auf dieser breiten Basis kann das erfolgreiche Konzept des Bürgerfernsehens in Rheinland-Pfalz weiterentwickelt werden!